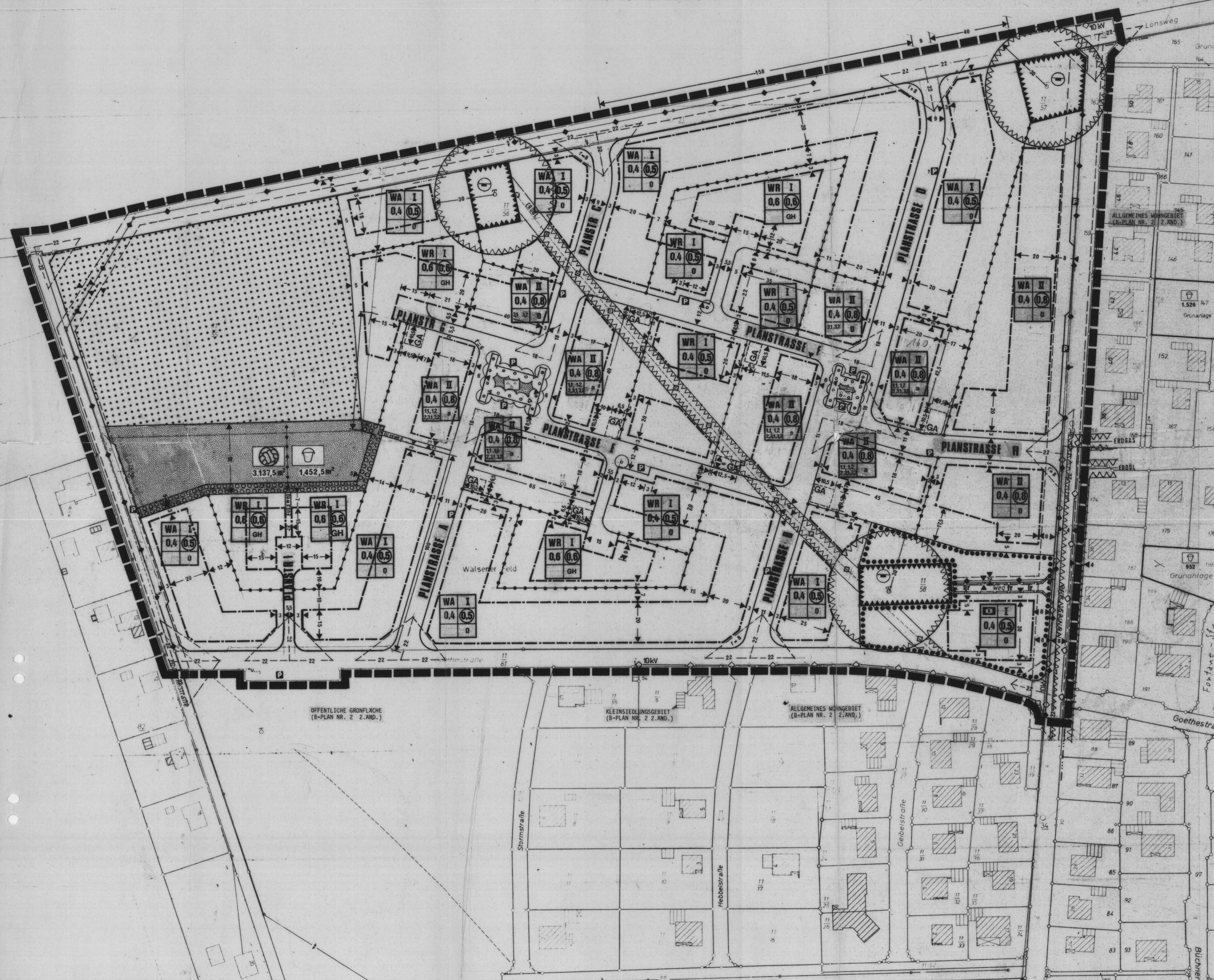


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

MASSTAB 1:1.000



PLANUNGSSCHABLONE

- A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- C GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
- D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
- E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNG MIT RÄUMLICH BEGRENZTEM GELTUNGSBEREICH
- F BAUWEISE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINE WOHNGEBIETE

- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

- BAUWEISE BAUGRENZEN
- a ABWEICHENDE BAUWEISE (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNGEN 1)
- GH GARTENHOFHAUSER

- OBERBAUBARE GRUNDSTOCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KINDERGARTEN

- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

- FUSSWEG
- PARKFLÄCHE

- HAUPTVERSORGSLEITUNGEN
- OBERTIRDISCH (MIT SCHUTZSTREIFEN)
- UNTERIRDISCH

- OFFENTLICHE GRÖNFLÄCHE
- BOLZPLATZ
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE

- FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHE FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN

- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN, EINSCHL. STAUHAUM
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER WINTERSHALL AG BELASTETE FLÄCHE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- SICHTDREIECKE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTEN SIND

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
- 1.1 IN DEN GEKENNZEICHNETEN BAUGEBIETEN SIND NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG. DIE HAUSGRUPPEN KÖNNEN MIT EINER LÄNGE VON MEHR ALS 50 M ERRICHTET WERDEN.
- 1.2 ENTLANG DER HINTEREN GRUNDSTOCKS-GRENZE IST DEN BEWÖHNERN DER HAUSGRUPPEN EIN 1 M BREITES GEHRECHT ZU SICHERN, SODASS DIE GÄRTEN ROCKWÄRTIG ERSCLOSSEN SIND.

- 2 FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 12 Abs. 6 BauNVO)
- IN DEN GEKENNZEICHNETEN BAUGEBIETEN SIND GARAGEN UND CARPORTS FÜR DIE FESTGESETZTEN HAUSGRUPPEN NUR INNERHALB DER OBERBAUBAREN GRUNDSTOCKSFLÄCHEN UND AUF DEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN FÜR GARAGEN ZULÄSSIG.

- 3 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 56 § 97 (1) NBauO)
- 3.1 IN DEN GEKENNZEICHNETEN BAUGEBIETEN MÜSSEN DIE GEBÄUDE MIT ROTEM ZIEGEL-VERBLENDMAUERWERK ERRICHTET UND MIT ROTEN DACHPFANNEN EINGEDECKT WERDEN.
- 3.2 INNERHALB DER FASSADE KANN ZUSÄTZLICH ZU DEN FENSTER- UND TORÖFFNUNGEN BIS ZU 30 % DER FASSADENFLÄCHE EIN ANDERES MATERIAL VERWENDET WERDEN.
- 3.3 DIE ERRICHTUNG VON FLACHDACHGEBÄUDEN IST UNZULÄSSIG. VON DIESER FESTSETZUNG AUSGENOMMEN SIND GARAGEN UND SONSTIGE NEBENGEBÄUDE.

- 4 LEITUNGSRECHT (§ 9 (1) Nr. 21 BBauG)
- FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENE ERDOL- BZW. ERDGASLEITUNG BESTEHT EIN LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER WINTERSHALL AG.

- 5 SICHTDREIECKE
- DIE SICHTDREIECKE SIND ÜBERHALB 0,8 M VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREI ZUHALTEN.

- 6 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG)
- AUF DEN FESTGESETZTEN FLÄCHEN IST AUF 8 M LÄNGE MINDESTENS EIN ORTS-TYPISCHER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

PRAAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESHAUSEGSETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DER § 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259), IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNG VOM 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283 NR. 30/1980), i.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESHAUSEGSETZES (DVBBauG) VOM 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH 2. VERORDNUNG VOM 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 3.ÄND. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 17.7.1983

(L.S.) DR. QUINER, LANGHORST, BÜRGERMEISTER, GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

- VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
- KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 8, BARNSTORF
- MASSSTAB: M. 1 : 1000
- ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BARNSTORF
- ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT, SÜLINGEN AM 9.12.1981 ... AZ: 0530145

- DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBEBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ...)
- SIE IST HIN SICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

- SÜLINGEN BARNSTORF, DEN 22.08.1983. KATASTERAMT SÜLINGEN

- (L.S.) GEZ. BUSCHMANN

- DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.5.1982 ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 3. ÄND. BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 16.11.1983 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

- DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 30.5.1983 BIS 30.6.1983 ... GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG OFFENTLICH AUSGELEGEN.

- BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.) GEZ. LANGHORST, GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE BARNSTORF LANDKREIS DIEPHOLZ REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "WALSEN" 3. ÄNDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPLING

BERLIN, DEN 30.12.1983. HANNOVER, DEN 21.11.82. WERNER-GUTHY STR. 1 3000 HANNOVER 91 TEL. 0511/835800 PRATER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/832474

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
21.11.82	BF	UP	2.5
14.1.1983	BF	SIP	2.5
4.2.1983	"	"	"
17.5.1983	"	"	2a(6)
13.12.1983	"	"	genehmigt

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 30.12.1983 ... IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER ... BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30.12.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARNSTORF, DEN 9.1.1984 ... (L.S.) GEZ. LANGHORST, GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.8.1983 ... DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 7.7.1983 ... ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.) GEZ. LANGHORST, GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ AZ: (DH XVIII 61 70 29/1-1 (50/83)) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/FEHLWEISE GENEHMIGT. DIE KENNZEICHENGEHÖRIGEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Diepholz, DEN 23.11.1983 ... (L.S.) GEZ. HEISE, LANDKREIS DIEPHOLZ, OBERREISESDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ: ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN ... IN SEINER SITZUNG AM 19.5.1983 ... BEI GETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ... BIS ... OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 30.5.1983 BIS 30.6.1983 ... GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG OFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.5.1983 ... ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN 22.8.1983 ... (L.S.)